

201.

Präsident Ludwig v. Gerlach an Bismarck.

I. Wenn der König das Weitzleiche Ehrengerichtsurtheil nicht bestätigt, so würde eine natürliche Folge sein, daß künftig die Ehrengerichte in solchen Fällen auf Freisprechung erkennen, was doch ein arges Uebel wäre. Will der König gnädig sein, so kann er ihn ja nach Befinden nach einiger Zeit begnadigen oder rehabilitiren. 1865
2. 1.

II. In der Schleswig-Holsteinischen Sache ist ein Hauptgrund die Rechtsbeständigkeit der Entfagung des alten Augustenburger und deren Verbindlichkeit für sein ganzes Haus, an welcher ich als Jurist keinen Zweifel habe. Es ist dieß zugleich ein Ehrenpunkt für Preußen und für Sie selbst, verehrter Freund, da Sie dieselbe vermittelt haben. Aber gerade hierüber ist *altum silentium*.

Mit verbindlichem Dank für Ihr gütiges Vertrauen
der Ihrige

2. Jan. 65.

L. v. Gerlach.

202.

Appellationsgerichtspräsident Adolph v. Kleist
an Bismarck.

Verehrtester Freund

Ich wage es nicht, mich in diese höchst delicate Angelegenheit*) ungefragt einzumischen, am wenigsten Ihre Frau Gemalin hineinzuziehen und bin deshalb schon gestern Abend, als sie 1865
7. G.

*) Bismarck hatte den Abg. Birchow wegen des in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juni gegen den Ministerpräsidenten erhobenen Vorwurfs der Unwahrhaftigkeit auf Pistolen fordern lassen.